

Trans-Net OHZ begrüßt neues Selbstbestimmungsgesetz

VON LUCAS BRÜGGEMANN

Landkreis Osterholz. Das neue Selbstbestimmungsgesetz ist beschlossene Sache. Am 12. April hat der Bundestag in Berlin grünes Licht gegeben. Mit dem neuen Gesetz soll das sogenannte Transexuellengesetz von 1981 in zwei Stufen abgelöst werden. Der erste Teil des Selbstbestimmungsgesetzes tritt am 2. August, der zweite am 1. November dieses Jahres in Kraft.

Trans-Net OHZ als Selbsthilfegruppe für trans und non-binäre Menschen, also Menschen, die sich weder als männlich noch als weiblich identifizieren, begrüßt die neue Regelung. Damit sei das Recht auf Selbstbestimmung für diese Gruppen weitgehend verwirklicht, teilen Ilka Christin Weiß und Kai Becker von Trans-Net OHZ mit. „Das Recht auf Selbstbestimmung ergibt sich aus

Artikel 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Grundgesetzes und gehört damit zu den verfassungsmäßig verbrieften Rechten“, machen sie deutlich.

Regelt nicht medizinische Maßnahmen

Das neue Gesetz regelt nicht die medizinischen Maßnahmen wie geschlechtsangleichende Operationen, sondern das Verfahren für die Änderung von Vornamen und Geschlechtseinträge, betonen Weiß und Becker in ihrer Mitteilung. „Bisher waren dazu zwei psychiatrische/psychologische Gutachten und ein Gerichtsverfahren notwendig, das nicht nur entwürdigend, sondern zudem auch kostspielig und langwierig war.“ Wie Becker und Weiß erklären, fungierten die Gutachter bislang als sogenannte Gate-Keeper, die sich über das Selbstbestimmungsrecht anderer Menschen stellten.

Das bisherige Verfahren werde nun durch eine Erklärung vor dem Standesamt ersetzt. „Das ist ganz im Sinne der Betroffenen“, erklären Ilka Christin Weiß und Kai Becker. Die Erleichterung der Vornamens- und Personenstandsänderung von trans-, inter- oder non-binären Personen stellt für Initiative den Kern der neuen Regelung dar. „Das alte Transexuellengesetz war somit längst überfällig“, sagen Becker und Weiß. Mit dem zweistufigen Inkrafttreten sei es möglich, be-

reits ab 1. August Termine für die Änderungen beim Standesamt zu machen, da das Gesetz eine dreimonatige Wartezeit vorsehe, in der die Betroffenen ihre Entscheidung noch einmal überdenken sollen. „Das ist nach unserer Meinung nicht notwendig, denn dieser Entscheidung zu so einem Schritt ist nach unserer Beratungspraxis viele Jahre des Nachdenkens bei Betroffenen bereit vorausgegangen“, so die beiden Trans-Net-Mitarbeiter.



Grünes Licht für das neue Selbstbestimmungsgesetz: Die Erleichterungen betreffen vor allem transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen. Trans-Net OHZ begrüßt die Neuregelung.

FOTO: HANNES ALBERT/DPA



THEATER
KONZERT
SPORT
FESTIVAL

 nordwest-ticket.de

 (0421) 36 36 36

 Tickets im Pressehaus WESER- und in den regionalen Zeitungen